



Umwelt aktuell – Newsletter der Oö. Umweltanwaltschaft

1/2022

Themen der aktuellen Ausgabe



Vorwort

Die Zeit der billigen Energie ist vorbei. Sie hat viel

Landschaftsschutzgebiet "Pöstlingberg - Linzer Berge: Chancen für die Entwicklung der Region Linz-Umland

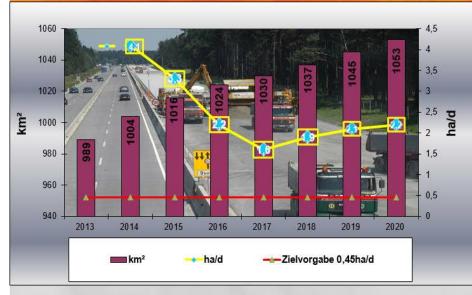
Grünraumschutz bedeutet Sicherung von Lebensqualität. Und diese hat viele Facetten: die Naturlandschaft als Wohnumfeld und Kontrapunkt zum Siedlungsbereich und natürliche Klimaanlage, aber auch als Basis für eine Nahversorgung, der Erholungsraum – erreichbar auch in Pandemiezeiten, ein landschaftsökologisches Mosaik und Lebensraum für Arten.

Durch eine abgestimmte Grünzonen- und Baulandentwicklung kann die Gesamtgestalt/Qualität dieser schützenswerten Bereiche sichergestellt werden. Es geht um Leben und Lebensqualität in der Region Linz-Nord und Umland, damit nicht Naherholungsgebiete, landwirtschaftliche Vorrangzonen, naturnahe Landschaftsteile und ökologische Rückzugsgebiete durch eine ungesteuerte Entwicklung schrittweise verloren gehen.

Was die Oö. Umweltanwaltschaft - sonst noch - beschäftigt...

- · Geruchsbelästigung aus einer Klärschlammtrocknungsanlage
- Neues vom Landesverwaltungsgericht Oberösterreich
- Wintersportanlage "Stadl"

Bodenverbrauch in Oberösterreich



Frohe Ostern!

ermöglicht, viel an Wohlstand und Luxus, aber auch an Zerstörung durch Zersiedelung, industrialisierter Landwirtschaft, überbordendem Transport und Konsum. Naturzerstörung als allgemein akzeptierte "Kollateralschäden" des Wohlstands. Das Gewohnte zu verändern schmerzt, so wie die exorbitante Steigerung der Energiepreise derzeit schmerzt - durch den Ukraine-Krieg viel akuter ins Bewusstsein gerufen als durch die langen Lamenti von Klimaschützern. Diese Schocktherapie der Energie-Realität erleichtert notwendige Änderungen nicht unbedingt. Einfacher ist es, mit finanzieller Abpufferung den Status-quo mehr oder weniger beizubehalten und nur graduell langsam zu ändern. Und der Ruf nach neuen Erzeugungskapazitäten überdeckt die Notwendigkeit der Energieeffizienz und -einsparung, wenn Energie-, Klima- und "Autarkie"-Ziele nur irgendwie ernst genommen werden. Das Herumdrücken und die unverbindlichen Apelle und finanziellen Anreize allein bringen uns nicht mehr in die Gänge. Könnten wir bei den Erneuerbaren-Zielen bei Strom die Kurve mit Verspätung vielleicht noch kratzen, sind wir bei den übrigen 4/5 des Gesamtenergieverbrauchs noch homöopathisch unterwegs. Sofort machbar wären auch auf Landesebene PV-Anlagenpflicht auf den neuen Dächern, Abwärme-Abgabe-Reglementierung, Energiestandards auch für betriebliche Bauten, Wärmepumpenoffensive, rechtliche Begrenzung der Energieverschwendung durch Lichtverschmutzung, Umsetzung von Stromnetz-Projekten, keine neuen Baulandausweisungen und -bewilligungen ohne Festlegung für nachhaltige Mobilität von Personen und Gütern, verbindliche Festlegung eines maximalen Versiegelungsgrads für die Verbauung, etc.

Bileams Esel, nicht der vertraute Palmesel, dreht dieser Tage seine Runden. Sein Reiter, der Prophet Bileam, steckt in einem Dilemma: Er möchte sich einerseits dem feindlichen König Balak gegen Entgelt zur Verfügung stellen, um das Volk Israel zu verfluchen, andererseits aber vor Gott gute Figur machen, der gesagt hat, dass sein Volk gesegnet sei. In diesen Tagen ein durchaus vertrautes Verhaltensmuster. Bileams Esel erkennt den Engel mit Schwert, der sich ihm in den Weg stellt, nicht aber er, der Wahrsager, der letztlich auch die Sache nicht auf die Reihe bekommt und - statt auftragsgemäß zu fluchen - segnet. Der Esel hat den Hinweis erkannt – nun ist es an uns Reitern, die Sache auf die Reihe zu bringen.

DI Dr. Martin Donat Oö. Umweltanwalt



Quelle: Umweltbundesamt Wien



Landschaftsschutzgebiet "Pöstlingberg - Linzer Berge: Chancen für die Entwicklung der Region Linz-Umland

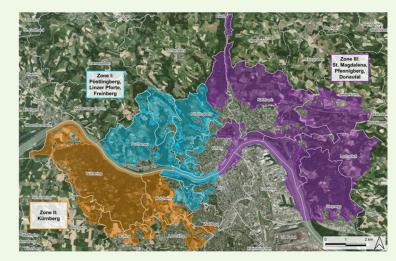
Grünraumschutz bedeutet Sicherung von Lebensqualität. Und diese hat viele Facetten: Naturlandschaft als Wohnumfeld und Kontrapunkt zum Siedlungsbereich und natürliche Klimaanlage, aber auch als Basis für eine Nahversorgung, der Erholungsraum – erreichbar auch in Pandemiezeiten, ein landschaftsökologisches Mosalk und Lebensraum für Arten.

Schutz bedeutet nicht "Käseglockenschutz", sondern auch Entwicklung des Grünraums. Aber die "Grünnutzung" hat Vorrang. Diese vorsorgende Sicherung und Weiterentwicklung von Grünzonen mit Hausverstand ist besonders im "Speckgürtel" urbaner Ballungszentren dringend notwendig. In diesem Sinne hat die Oö. Umweltanwaltschaft das TBK Büro für Ökologie und Landschaftsplanung in Wilhering, mit der Erstellung von Grundlagen für eine Abgrenzung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) im Bereich "Pöstlingberg – Linzer Berge" - das sind das "LSG Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg" (Zone I), das "LSG Kürnberg" (Zone II) und das "LSG St. Magdalena, Pfennigberg, Donautal" (Zone III) - beauftragt. Der Erläuterungsbericht, die Übersichtspläne und Fachbeitragspläne samt den zugehörigen Shape-Dateien und Attribut-Tabellen sowie inhaltliche Zielformulierungen für einen Gesetzesentwurf zur Verordnung des LSG-Verbunds "Pöstlingberg – Linzer Berge" mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen nunmehr vor. Der Schutzgebietsvorschlag basiert auf folgenden Zonierungen:

- Bestehende Verkehrsflächen und Bauland laut Flächenwidmungsplan
- Grünzonen laut Regionalem Raumordnungsprogramm sowie den Flächenwidmungen Grünland, Forstwirtschaft und Ödland
- Grünland und Forstwirtschaft laut Flächenwidmungsplan sowie mit den Leitfunktionen des Waldentwicklungsplans
- Gewässernetz und Stadtklimaanalyse 2021
- Funktionserfüllungsgrad der Böden (Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften) laut eBod
- Besonders schützenswerte Naturgüter
- Besonders schützenswerte Kulturgüter

Die geplanten Landschaftsschutzgebiete des Bereiches "Pöstlingberg – Linzer Berge" umfassen die Kernzone der Linzer Hausberge, die die Landeshauptstadt zwischen dem Kürnberg im Westen und dem Pfennigberg im Osten beiderseits der Donau umschließen. Neben zentralen Naturwerten, wie "Urfahrwänd", die Wälder der Turmleiten, der Linzer Pforte und des Pfenningbergs, umfasst er - in Übereinstimmung mit der Europäischen Landschaftskonvention (ELK) - Kulturelemente aus zahlreichen historischen Zeitaltern wie das Ensemble Pöstlingberg mit Wallfahrtskirche und Befestigungsanlage, die Jungsteinzeitliche Wallanlage Kürnberg, Höhensiedlungen und spätbronzezeitliche Wallburgen im Bereich Freinberg, Keltische Befestigungen in Linz-Gründberg und den Abschnitt des Donaulimes (UNESCO Weltkulturerbe).

In den Teil-Landschaftsschutzgebieten (Zonen) des Bereichs "Pöstlingberg – Linzer Berge" werden zur Erreichung der Schutzziele und als Grundlage für die laufende Umsetzung jeweils 3 Landschaftspflege- bzw. Landschaftsentwicklungszonen (A, B, C) ausgewiesen. Für diese drei Landschaftsschutzgebiete (Zone I, II und III) werden in einem Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungskonzept flächenbezogene Leitlinien zur Sicherung und Entwicklung der vielfältigen Kultur- und Naturwerte festgelegt.



Die Oö. Umweltanwaltschaft hat bei der Naturschutzabteilung des Landes Oö. für den Bereich "Pöstlingberg – Linzer Berge" den Antrag auf Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gestellt und dazu konkrete Erhebungen, Planungen und Anträge zur Ausweisung dieser Landschaftsschutzgebiete vorgelegt, die den bisherigen planerischen Zielvorgaben des



Landes Oö. und der Stadt Linz und ihren Umlandgemeinden entsprechen. Es ist unbestritten, dass es sich bei den beantragten Bereichen um Gebiete handelt, die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit auszeichnen und nachweislich durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben.



Foto: Pfenningberg (Quelle: www.wikipedia.at)

Eine hochwertige Siedlungsentwicklung benötigt strukturelle Rahmenbedingungen. Die Oö. Umweltanwaltschaft hat daher - ergänzend zum Landschaftsschutzgebietsvorschlag - die betroffenen Gemeinden um die Erlassung kommunaler Bauleitlinien ersucht, die für die Bebauung auf bestehenden Baulandflächen im zukünftigen Landschaftsschutzgebiet und dessen unmittelbarem Nahbereich sicherstellen sollen, dass die bauliche Entwicklung die Ziele des Landschaftsschutzes, der Erholungswirkung der Landschaft und der Sicherung des Landschafts-Charakters nicht konterkariert und in Frage stellt.

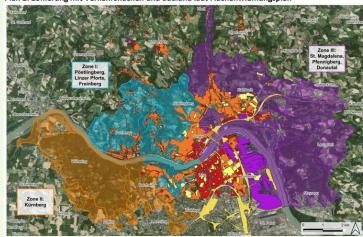


Foto: Freinberg (Quelle: www.linzwiki.at)

Diese Leitlinien beinhalten Festlegungen zur maximalen Gebäudehöhe, Farbe und Struktur, Ensembleschutz, Gestaltung des Gebäudeumfelds, Klimaanpassung, Umgang mit Niederschlagswässern, Wiederherstellung der Bodenfunktionen, etc.

Diese übermittelten konkreten Vorschläge von Bauleitlinien sollen in die Bebauungspläne (per Ediktalverordnung) aufgenommen werden und in Begutachtungen und Feststellungen zum Orts- und Landschaftsbild im Rahmen des Bauverfahrens einfließen. Durch eine abgestimmte Grünzonen- und Baulandentwicklung kann die Gesamtgestalt/Qualität dieser schützenswerten Bereiche sichergestellt werden.

Plan 2: Zonierung mit Verkehrsflächen und Bauland laut Flächenwidmungsplan



Es geht um Leben und Lebensqualität in der Region Linz-Nord und Umland. Es braucht konkretes Handeln und verbindliches Umsetzen!



Foto: Pöstlingberg (Quelle: www.wikipedia.at)

Damit nicht Naherholungsgebiete, landwirtschaftliche Vorrangzonen, naturnahe Landschaftsteile und ökologische Rückzugsgebiete durch eine ungesteuerte Entwicklung schrittweise verloren gehen und das natürliche Gesicht von Linz und seinen Nachbargemeinden nicht wie Sand zwischen den Fingern zerrinnt!

Lesen Sie mehr auf www.ooe-umweltanwaltschaft.at

Ein Fall für den Umweltanwalt

was die Oö. Umweltanwaltschaft sonst noch beschäftigt:





Geruchsbelästigungen aus einer Klärschlammtrocknungsanlage

Bei einem großen Abfallverwertungsbetrieb kam es während der vergangenen Jahre wiederholt zu massiven Anrainerbeschwerden wegen Geruchsbelästigungen aus einer Klärschlammtrocknungsanlage.

Der mit Abwärme aus einer Biogasanlage betriebene Trockner wurde mit einer Biowäscheranlage zur Geruchsabscheidung der Abluftströme genutzt. Nach zahlreichen Messungen der Wäscherabluft konnte man feststellen, dass die Reinigung nicht den notwendigen Wirkungsrad erreichte.

Die Firma hat daraufhin die Abluftreinigung komplett umgestellt und eine Biofilteranlage nach dem Stand der Technik installiert. Im Unterschied zur Wäscheranlage weist der Biofilter eine höhere Akzeptanz gegenüber organischen lipophilen Geruchsinhaltsstoffen auf und bringt bisher vielversprechende Messergebnisse zustande.



Neues vom Landesverwaltungsgericht Oberösterreich

Im Jänner setzte sich das LVwG inhaltlich mit dem Thema auseinander, ob ein Vorhaben der Anzeigeoder Bewilligungspflicht unterliegt, wenn dieses sowohl einen anzeigeals auch einen bewilligungspflichtigen Tatbestand nach dem Oö. NSchG 2001 erfüllt. Anlassfall war ein Projekt für die Errichtung eines Holznasslagers, welches einerseits unter § 6 Abs 1 Z 3 (Anzeigepflicht bei Neuanlage von Lagerplätzen) und andererseits unter § 5 Z 15 (Bewilligungspflicht bei geländegestaltenden Maßnahmen) zu subsumieren ist. Das LVwG führte dazu aus, dass es für die rechtliche Beurteilung auf den Projektinhalt ankommt und § 6 Abs 1 Z 3 keine lex specialis zu § 5 leg cit darstellt. Vielmehr stellt der Gesetzgeber auf die Eingriffsintensität ab und unterwirft eingriffsintensivere Vorhaben der Bewilligungspflicht. Die Oö. Umweltanwaltschaft hat somit Parteistellung bei Geländekorrekturen, auch wenn mit diesen ein (nur) anzeigepflichtiges Vorhaben verknüpft ist.



Wintersportanlage "Stadl"

Wie verschiedenste Medien während der vergangenen Wochen berichtet haben, soll im Gemeindegebiet von Engelhartszell - an einem südexponierten Hang des Haugsteins - eine Wintersportanlage mit Schlepplift, Beschneiungs- und Flutlichtanlage sowie Parkflächen errichtet werden. Die Oö. Umweltanwaltschaft hat sich im Raumordnungsverfahren gegen die rund 4,4 ha große Ausweisung der Wintersportanlage Stadl ausgesprochen, da die geplante Umwidmung den im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 formulierten Raumordnungszielen und -grundsätzen eindeutig entgegensteht.

Impressum:

Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Oö. Umweltanwaltschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz
Telefon:
+43 732-7720 DW 13450

E-Mail / Homepage: uanw.post@ooe.gv.at

www.ooe-umweltanwaltschaft.at Redaktion: Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer

Johanna Schmoller / mg. Franz Nonba

Fotonachweise:

Oö. Umweltanwaltschaft, DORIS

Newsletter abmelden:

http://www.ooeumweltanwaltschaft.at/506_DEU_HTML.htm

41. Ausgabe (März 2022)

